

Konzept der BKK Akademie GmbH zur Prävention sexualisierter Gewalt

Inhalt

1	Präambel	1
2	Risikoanalyse.....	2
3	Persönliche Eignung	2
4	Verhaltenskodex	3
5	Qualitätsmanagement	3
6	Beschwerdewege/Intervention	3
	Verhaltenskodex der BKK Akademie GmbH	5

1 Präambel

Das Wohl und die Würde der uns anvertrauten Menschen ist uns als BKK Akademie ein zentrales Anliegen. Alle Mitarbeitenden fühlen sich diesem Ziel verpflichtet und engagieren sich für die Menschen mit ausgeprägtem Respekt unter Wahrung der persönlichen Grenzen.

Mit der Erstellung und Umsetzung dieses Schutzkonzeptes verbinden wir das Ziel, den uns anvertrauten Menschen nachhaltig einen angstfreien Raum zu bieten und ihnen den Schutz und die Wahrnehmung ihrer Rechte vor körperlicher und seelischer Unversehrtheit zu ermöglichen. Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Menschen, die wir durch genaues Hinsehen, klares Benennen der Zustände und Ermöglichen von Veränderungen zu deren Schutz vor sexualisierter Gewalt wahrnehmen.

Bei der Erstellung dieses Schutzkonzeptes war es uns wichtig, die Auseinandersetzung zu Fragen des Schutzes auf unterschiedlichen Ebenen und in den verschiedenen Bereichen unseres Unternehmens anzuregen. Das institutionelle Schutzkonzept wird kontinuierlich dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren und dadurch zu handlungsleitenden Orientierungen im Arbeitsalltag führen. Es gibt Orientierung und Sicherheit für alle Beteiligten und befähigt dazu, Verantwortung für den Schutz der uns Anvertrauten zu übernehmen.

Wir sind davon überzeugt, dass die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes in der Praxis nur gelingen kann, wenn unser Miteinander von einer Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung getragen wird, die die Verantwortung allen gegenüber ernst nimmt und in unserem Handeln sichtbar wird.

Das vorliegende institutionelle Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist ein wertvoller Beitrag zur erkennbaren Qualitätsentwicklung. Uns ist bewusst, dass die im Folgenden festgelegten Inhalte sich im Sinne des Qualitätsmanagements in der Praxis bewähren und womöglich angepasst werden müssen.

2 Risikoanalyse

Die BKK Akademie GmbH setzt sich aus unterschiedlichen Fach- und Arbeitsbereichen zusammen. Gemeinsam gestalten wir unser Arbeitsumfeld und entwickeln dieses weiter. Von besonderer Bedeutung sind gelingende Rahmenbedingungen und die passgenaue Umsetzung für die verschiedenen Bedürfnisse der uns anvertrauten Menschen. Aus der gemeinsamen Verantwortung heraus ist es uns wichtig, die Risikoanalyse breit angelegt zu verfassen.

Die Risikoanalyse ist für uns ein wesentliches Instrument, um Gefahrenpotenziale und mögliche Gelegenheitsstrukturen zu erkennen. Wir haben Organisationsstrukturen und alltägliche Arbeitsabläufe auf Risiken bzw. Schwachstellen überprüft, die sexualisierte Gewalt ermöglichen.

Die Ergebnisse dieser Risikoanalyse waren Grundlage für die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes. Es ist Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung des Präventionskonzeptes und konkreter Präventionsmaßnahmen in unseren Fach- und Arbeitsbereichen.

3 Persönliche Eignung

Um den Schutz der uns anvertrauten Menschen und Mitarbeitenden in unserer Akademie sicherzustellen und zu verbessern, thematisieren die Personalverantwortlichen regelmäßig in Vorstellungsgesprächen, während der Einarbeitungszeit neuer Mitarbeitender sowie in stattfindenden Mitarbeitenden-Gesprächen und den betrieblichen Kommunikationsstrukturen die Haltung der BKK Akademie zum Thema (sexualisierte) Gewalt. Insbesondere die Punkte

- wertschätzende Grundhaltung
- respektvoller Umgang
- professionelles und angemessenes Verhalten
- Wissen um Handeln im Verdachtsfall

werden regelmäßig und nachhaltig angesprochen.

Auch bei Honorarkräften findet bereits im Kennenlern-Gespräch eine Thematisierung der Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt statt und sie werden bei ihrer Tätigkeit engmaschig von hauptberuflichem Personal begleitet und für das Thema sensibilisiert.

Bei Einstellung von hauptberuflich Lehrenden wird ein Führungszeugnis entsprechend den Vorgaben des öffentlichen Dienstes eingeholt.

Der Personalfragebogen bei der Einstellung eines Mitarbeitenden wird/wurde um Selbstausskunftserklärungen hinsichtlich des Vorliegens von Tatbeständen sexualisierter Gewalt erweitert.

Nebenberufliche Lehrkräfte im Bestand werden mit einer Aktion über den Verhaltenskodex informiert. Die Nichtanerkennung des Kodex führt zur Beendigung der nebenberuflichen Tätigkeit. Bei neuen Lehrkräften sind der Kodex und das Schutzkonzept obligatorischer Bestandteil des zu schließenden Rahmenvertrags.

4 Verhaltenskodex

In unserer Akademie bieten wir Menschen in ihren jeweiligen Lebenssituationen Räume, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und ihre Begabungen entfalten können und in denen sie sich angenommen und sicher fühlen.

Die Beziehungen zu den uns anvertrauten Menschen gestalten wir in positiver Zuwendung, Achtsamkeit, Wertschätzung, Respekt und Transparenz. In den Arbeits- und Handlungsabläufen sind uns ein verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz sowie ein grenzachtender Umgang sehr wichtig.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Deshalb sind klare Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen notwendig.

Der Verhaltenskodex umfasst verbindliche Verhaltensregeln für den Arbeitsalltag.

Der Verhaltenskodex wird jedem Mitarbeitenden vor Beschäftigungsbeginn ausgehändigt. Bei bereits bestehenden Beschäftigungsverhältnissen wird dies nachgeholt. In der Empfangserklärung wird die Kenntnis bestätigt. Der Verhaltenskodex selbst verbleibt bei den jeweiligen Mitarbeitenden.

5 Qualitätsmanagement

Im Hinblick auf einen wirksamen Schutz vor sexualisierter Gewalt ist die Verankerung der Präventionsarbeit in den verschiedenen Abteilungen der BKK Akademie unentbehrlich. Im Sinne des Qualitätsmanagements wird das Schutzkonzept in die verschiedenen Schritte integriert.

Prozessbeschreibungen, Verfahrensregelungen sowie Standards werden unter Berücksichtigung der erarbeiteten Bausteine des Schutzkonzeptes entwickelt bzw. auf Einhaltung präventionsrelevanter Aspekte hin überprüft. Dabei werden nach Möglichkeit alle beteiligten Personengruppen einbezogen.

6 Beschwerdewege/Intervention

6.1 Beschwerdemanagement

Eine wichtige Säule unseres Qualitätsmanagements ist die Beteiligung der uns anvertrauten Menschen. Sie müssen ihre Rechte kennen, von den schützenden Strukturen wissen und sich angemessen einbringen können.

In unseren Fach- und Arbeitsbereichen sind interne Melde- und Verfahrenswege für Schutzbefohlene sowie Mitarbeitende beschrieben und angemessen bekannt gemacht; insbesondere bei Beginn von Bildungsgängen der Ausbildung in den Eröffnungsveranstaltungen und über Informationsplattformen (z. B. KV Akademie).

Unser Beschwerdemanagement hat dabei vor allem das Ziel, die uns anvertrauten Menschen vor unprofessionellem Handeln zu schützen und die Qualität des professionellen Handelns zu verbessern. Wir sehen in diesem Beschwerdeverfahren die Chance, auf Fehler, die institutionell oder personell bedingt sind, aufmerksam zu werden und diese bearbeiten zu können.

Meldungen sind sowohl persönlich als auch anonym möglich (z. B. durch unser Hinweisgebersystem von Vispato).

6.2 Intervention

Eine Vermutung bzw. Kenntnis von sexualisierter Gewalt stellt eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar.

Als BKK Akademie ist es uns wichtig, dass jeder Vermutung und jeder Mitteilung mit größtmöglicher Sorgfalt, Umsicht und Diskretion nachgegangen wird.

Dabei ist uns bewusst, dass wir in der für alle Beteiligten belastenden Vermutungsphase unserer Fürsorgepflicht als beauftragter Dienstleister von Arbeitgebern im Hinblick auf die uns anvertrauten Menschen als auch in Bezug auf die Arbeitgebereigenschaft gegenüber den Mitarbeitenden nachkommen müssen.

Das Vorgehen bei einer Vermutung oder einer Mitteilung in einem Fall von sexualisierter Gewalt ist durch die Kenntnisnahme des Verhaltenskodex den Mitarbeitenden bekannt. Jede Information in Bezug auf sexualisierte Gewalt ist zu beachten und ernst zu nehmen, unabhängig davon, auf welche Art und Weise sie eingeht oder erfolgt.

Alle Personen, die Kenntnis von Verdachtsfällen haben, können diese an die entsprechende Stelle melden.

– Kontaktmöglichkeiten/Ansprechpartner:

→ Compliance-Beauftragter: Herr Roland Sader, 06623 84-3157, SaderR@bkk-akademie.de

→ Anonym: <https://bkk-akademie.vispato.com/>

Meldungen sind sowohl persönlich als auch anonym möglich.

Verhaltenskodex der BKK Akademie GmbH

Die BKK Akademie GmbH bietet Ihren Gästen und Mitarbeitenden Lebensräume, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre beruflichen und sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Diese Lebensräume sollen geschützte Orte sein, an denen sie angenommen und sicher sind. Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in einem von Achtsamkeit geprägten Klima einander und den ihnen anvertrauten Menschen begegnen sollen. Dies gilt insbesondere für minderjährige Teilnehmende, z. B. in Bildungsgängen der Ausbildung.

Hierzu bedarf es der Aneignung von Fachwissen und der Kenntnis über Beschwerdewege. Vor allem aber gilt es, eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang untereinander.

Die haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden verpflichten sich unter Wahrung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie z. B. dem Datenschutz, zu folgendem Verhaltenskodex:

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Menschen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen anderer.
3. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber unseren Gästen bewusst. Ich handele nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus. Insbesondere vermeide ich es, meine Rolle als Lehrende/r oder als Mitglied von Prüfungsausschüssen auszunutzen, auch nicht durch verbale Andeutungen solcher Abhängigkeiten.
4. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Ich bin über die Verfahrenswege und die Ansprechpartner/innen informiert und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.
6. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber unseren Gästen, aber auch gegenüber anderen Mitarbeitenden rechtliche, gegebenenfalls auch strafrechtliche Folgen hat.

Auf der Basis dieser Grundhaltung werden die nachfolgenden Verhaltensregeln festgelegt. Ausnahmeregelungen davon müssen nachvollziehbar und transparent sein.

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der Arbeit mit unseren Gästen und den Mitarbeitenden untereinander geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

- Die persönliche Anrede hat dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein.
- Der Umgang und die Kommunikation erfolgen respektvoll sowie gewaltfrei und nicht grenzüberschreitend.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen müssen der/dem Vorgesetzten durch den betroffenen Mitarbeitenden selbst aktiv thematisiert und bekannt gemacht werden. Von Teilnehmenden geäußerten Grenzverletzungen sind arbeitsrechtlich unter Beachtung der Mitbestimmung nachzugehen. Sie dürfen nicht übergangen werden.

Angemessenheit von Körperkontakt

Bei körperlichen Berührungen in der Arbeit mit Menschen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten, d. h. der Wille der anderen Person ist ausnahmslos zu respektieren.

- Grundsätzlich wird vor körperlichen Berührungen nach dem Einverständnis gefragt.
- Körperliche Berührungen haben dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweiligen anvertrauten Menschen vorauszusetzen.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation soll in Sprache und Wortwahl durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse, der individuellen Lage und der Fähigkeit des Verständnisses der jeweiligen anvertrauten Menschen von einem angepassten Umgang geprägt zu sein.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

Selbstbestimmung und Wahrung der Intimsphäre

Jeder Mensch hat das Recht auf Hilfe zur Selbsthilfe sowie auf Unterstützung, um ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen zu können. Der Schutz und die Förderung von selbstbestimmtem Leben ist als elementares Menschenrecht zu gewährleisten.

Jeder Mensch hat das Recht auf Wahrung und Schutz seiner Privat- und Intimsphäre. Dies ist bei jeglichen dienstlichen oder privaten Kontakten zu beachten.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos und Unterrichtsmaterialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat fachlich sinnvoll und an den anvertrauten Menschen orientiert zu erfolgen.

- Bei Veröffentlichungen von Foto- und Tonmaterial oder Texten ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Niemand darf in sexualisierter, herabsetzender oder entwürdigender Weise beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
- Die Weitergabe von privaten Telefonnummern, privaten E-Mail-Adressen oder Privatadressen außerhalb der betrieblichen Notwendigkeit hat grundsätzlich zu unterbleiben, wenn es keinen besonderen Anlass hierfür gibt, der keine andere Lösung möglich macht.

Regeln des Zusammenlebens und Zusammenarbeitens

Regeln des Zusammenlebens und Zusammenarbeitens müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen nicht überschritten werden.

- Regeln des Zusammenlebens und Zusammenarbeitens orientieren sich an den Bedürfnissen und individuellen Situationen der Gäste und Mitarbeitenden.
- Bei notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung der Regeln innerhalb der BKK Akademie ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Fachliche Normen sowie das geltende Recht sind zu beachten.